

Der politische Kampf um den Südweststaat (1948 bis 1952)

AB 2: Chronologie

8. Mai 1945

Kapitulation der Deutschen Wehrmacht. Ende des Zweiten Weltkriegs. Besetzung Südwestdeutschlands durch US-amerikanische und französische Truppen.

19. September 1945

Proklamation des Landes Württemberg-Baden mit Stuttgart als Landeshauptstadt. Aufteilung des deutschen Südwestens in die Länder (Nord-)Württemberg-Baden mit Hauptstadt Stuttgart (US-Besatzungszone), (Süd-)Württemberg-Hohenzollern mit Hauptstadt Tübingen und Baden mit Hauptstadt Freiburg i.Br. (Französische Besatzungszone).

1. Juli 1948

Frankfurter Dokumente: Die Westalliierten empfehlen die Gründung eines Weststaats. Die Grenzen der einzelnen Länder sollen überprüft werden. Wenn notwendig, sollen unter Berücksichtigung „überlieferter Formen“ neue Länder geschaffen werden, wobei keines im Vergleich zu den anderen zu groß oder zu klein sein sollte.

2. August 1948

Beim Treffen der Regierungen der drei Länder des Südwestens wird die Ausarbeitung eines Staatsvertrags zur Vereinigung vereinbart.

31. August 1948

Die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder befürworten den Zusammenschluss zum Südweststaat unter der Bedingung einer Volksabstimmung.

23. Mai 1949

Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 118 GG: *„Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiet kann (...) durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muss.“*

24. September 1950

Probe-Abstimmung über die staatliche Neugliederung im Südwesten. In den württembergischen und hohenzollerischen Gebieten ergibt sich eine deutliche Mehrheit für den Südweststaat, in den badischen Gebieten eine hauchdünne Mehrheit für die Wiederherstellung der „alten Länder“ (Baden und Württemberg einschließlich Hohenzollern). Die Abstimmung macht deutlich, dass das Ergebnis einer verbindlichen Volksabstimmung vor allem vom Abstimmungsmodus abhängt. Da eine einvernehmliche Regelung durch die drei Regierungschefs Leo Wohleb (Baden), Reinhold Maier (Württemberg-Baden) und Gebhard Müller (Württemberg-Hohenzollern) jetzt nicht mehr zu erwarten ist, verlagert sich die Auseinandersetzung auf die Bundesebene.

25. April 1951

Neugliederungsgesetz des Bundestags: Festlegung des Abstimmungsmodus. Vier Wahlbezirke: Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg, Südwürttemberg-Hohenzollern. Für die Südweststaatsgründung ist die absolute Mehrheit der Stimmen und eine Mehrheit in drei der vier Wahlbezirke erforderlich. Damit kann die seit der Probeabstimmung zu erwartende gesamtbadische Ablehnung des Südweststaats „umgangen“ werden (in Nordbaden war eine Mehrheit für die Staatenfusion zu erwarten).

Oktober 1951

Verfassungsklage der badischen Regierung unter Leo Wohleb gegen das Neugliederungsgesetz. Die Mehrheit der staatsrechtlichen Gutachter stützt den Rechtsstandpunkt der badischen Regierung, dass der Abstimmungsmodus das Ergebnis beeinflusse und somit gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Der Modus mache es außerdem möglich, die Auflösung eines bestehenden Bundeslandes gegen die Mehrheit ihrer Wahlberechtigten durchzusetzen. Abweisung der Klage der badischen Regierung in ihrem Kern bei Gleichheit von sechs zu sechs Richterstimmen. Überwiegend negatives Echo auf das Urteil in der Fachwelt der Staatsrechtslehre.

9. Dezember 1951

Volksabstimmung: Bildung eines Südweststaats oder Wiederherstellung der „alten Länder“ Baden und Württemberg (einschließlich Hohenzollern). Insgesamt 69,7 % Zustimmung zum Südweststaat. Lediglich im Wahlbezirk Südbaden ergibt sich eine Mehrheit gegen die vorgeschlagene staatliche Neugliederung.

25. April 1952

Gründung des Südweststaates durch die vom Volk gewählte Verfassungsgebende Landesversammlung in Stuttgart. Wahl Reinhold Maiers (FDP / DVP) zum Ministerpräsidenten. Bildung einer Koalitionsregierung von FDP, SPD und BHE.

Herbst 1953

Die Verfassungsgebende Landesversammlung entscheidet sich für den Namen „Baden-Württemberg“.

19. November 1953

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg tritt in Kraft.

7. Juni 1970

Nach einer erfolgreichen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Abstimmungsmodus von 1951 kommt es in den Regierungsbezirken Nordbaden und Südbaden zu einer erneuten Abstimmung. 81,9 Prozent bestätigen den Zusammenschluss